

918/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Stoisis, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend tödliche Schußverletzungen

Falter - Artikel, vom 31.5.2000, Seite 14:

„Bleib stehen, du Sau“

Polizei. Ein unbewaffneter Mann wird von der Polizei erschossen. Weil sich beim Öffnen der Autotür unglücklicherweise ein Schuss gelöst hat", so der Polizeipräsident. An der Geschichte ist einiges faul.

Glauben Sie mir, diese Sache stinkt. Der Mann ist nicht so gestorben, wie es die Polizei schildert. Da wurde gepfuscht. Der Erschossene saß - linke Schulter links, rechte Schulter rechts - ganz normal im Auto. Das wird ein ordentliches Nachspiel bei Gericht haben.“ Vergangenen Mittwoch bekam der Falter einen vertraulichen Hinweis aus Ermittlerkreisen. Der sachkundige Informant (dem Falter namentlich bekannt) war erbost: „Da wird den Medien eine Variante präsentiert, die so nicht stimmen kann.

Harte Worte. Es wäre das erste Mal, dass die Polizei einen unbewaffneten Mann erschießt und die Öffentlichkeit anschließend falsch informiert. Doch es ist tatsächlich einiges faul.

Am Abend des 19. Mai observieren Kriminalbeamte das Lokal Tattoo in der Nähe der Heinrich - Collin - Straße. Der Verdacht Handel mit großen Mengen Cannabis. Zwei Verdächtige, Imre B. und Lajos S., kommen aus dem Lokal und steigen in ihren Bus, einen amerikanischen Van. Die Polizei schlägt zu. Laut Aussendung von Polizeipräsident Stiedl soll sich nun Folgendes zugetragen haben: „Der eine Beamte konnte den Beifahrer, Lajos S., aus dem Auto zerren. Der Fahrer, Imre B., versuchte trotzdem auszuparken. Daran wollte ihn der zweite Kriminalist hindern. „ Mit gestreckter und entsicherter Waffe bedroht er den unbewaffneten Haschischdealer. „Doch plötzlich“, so Präsident Stiedl, „hätte sich die Tür mit großer Wucht geöffnet. Durch die große Wucht der schweren Tür, die auf die linke Schulter des Beamten gefallen war, dürfte sich der Schuss gelöst haben. Vieles an dieser Story ist widersprüchlich:

Zum Beispiel der so genannte „Schusskanal“. Die Kugel, die Imre B. traf, hinterließ Spuren in dessen Körper. Anhand derer konnte rekonstruiert werden, dass der

vermeintliche Dealer „ganz normal“ am Steuer gesessen ist Gesicht nach vorne. Rechte Schulter rechts, linke links. Aber sitzt ein Mann, der laut Polizei eine schwere Autotür „mit voller Wucht“ aufreißt, ganz normal am Steuer? Polizeisprecherin Doris Edelbacher bietet eine neue, kuriose Lösung an: „Vielleicht ist die Türe ja von selber aufgegangen?“

Zweiter Widerspruch: Der Polizist, ein Rechtshänder behauptet, von der Tür an der linken Schulter getroffen worden zu sein. Deswegen hätte sich „plötzlich der Schuss gelöst“. Wie man auf Polizeifotos sehen kann, verläuft der Schusskanal in einem Winkel von etwa 20-30 Grad. Das Einschussloch befindet sich rechts von der Türe. Im Klartext: Während die Türe aufgerissen wurde, hätte der Polizist die rechte Hand weit ausstrecken und den Lauf der Waffe nach links halten müssen, um in einem derart steilen Winkel schießen zu können. Ist der Polizist vielleicht gar nicht so nahe am Wagen gestanden, dass ihn die Türe hätte treffen können? Hat er vielleicht aus einer größeren Distanz auf den Wagen geschossen, um die Österreicher am Wegfahren zu hindern?

Anhand von „Schmauchspuren“ am Wagen hätte man dies leicht feststellen können. „Die Tatorteamtsgruppe hat den Wagen genau untersucht, es wurden alle Beweise gesammelt“, versichert Max Edelbacher Leiter des Wiener Sicherheitsbüros. Merkwürdiger Nachsatz. „Momentan ist mir das entführte Baby wichtiger als diese Gschicht.“ Doch Schmauchspuren wurden nicht sichergestellt. Die Justiz kann es nun nicht mehr tun: Der beschossene Wagen parkt noch immer am Tatort, wird von den Anrainern bestaunt und betatscht. „Das ist schon eigenartig“, sagt Dr. Denk, jener Gerichtsmediziner der die Obduktion der Leiche durchgeführt hat. „Die Richterin will eine Tatortrekonstruktion durchführen“, erklärt Max Edelbacher. Deswegen lässt man den Wagen einfach im Regen stehen? Mittlerweile wurden Reste von „Schmauchspuren“ vom Regen fortgespült. Zufall? Schlampererei? Oder doch Schützenhilfe?

Dritter Widerspruch: Kann sich ein Schuss aus einer Glock - Pistole überhaupt „zu fällig“ lösen, wie dies Polizeipräsident Stiedl behauptet? „Der Abzug der Waffe besitzt eine integrierte Sicherung, welche eine absolute Fall - und Stoßsicherheit bringt und eine unbeabsichtigte Schussauslösung beim Hantieren mit der Waffe verhindert“, schreibt die Zeitschrift Internationaler Waffenspiegel. In einer Gerichtsverhandlung, in der es um einen ähnlichen Fall ging, sagte der Sachverständige, Divisionär Friedrich Dechant, aus: „Die Pistole Glock 17 oder 19 ist so ausgestattet, dass ein Schuss nur bei Betätigen des Abzuges abgegeben werden kann.“ Tausende Male sei bei Testversuchen eine Glock zu Boden geworfen worden. Conclusio des Waffenexperten: „Eine Schussauslösung war in keinem Fall die Folge.“ Hatte der Polizist vielleicht doch die Finger unprofessionellerweise am Abzug? Dazu passt eine Aussage eines Augenzeugen, der aus einem nahe liegenden Lokal Folgendes beobachtet haben will: „Der Polizist hat gesagt: ‚Bleib stehen, du Sau‘, auf das Auto gezielt und dann ab gedrückt.“ Eine Darstellung, die von der Polizei bestritten wird.

Die Polizei liefert selbst ein weiteres Indiz dafür dass Stiedls Story nicht der Realität entspricht: „Der Beifahrer bestätigte in seinen Aussagen, dass sich der Schuss unbeabsichtigt gelöst hatte“, wird argumentiert. Von der „zufällig aufgegangenen Tür“, die den Beamten getroffen und den Schuss ausgelöst haben soll, ist in der Zeugenaussage plötzlich keine Rede mehr. - Zufall?

Warum werden diese Widersprüche vertuscht? Vielleicht sollte man die Besitzerin des vis - a - vis dem Tatort befindlichen Würstelstands vernehmen: "Ich habe am nächsten Tag eine riesige Blutlacke vor meinem Stand aufgewischt. Die haben die Dealer sauber verprügelt." Das Blut am Gehsteig, so versichert Major Rabensteiner, „ist sicher nicht vom Toten. Der war auf der anderen Seite. „ Von wem dann? Sollte ein Übergriff vertuscht werden? „Sicher nicht Vielleicht hat wer anderer vorm Würstelstand gerauft. Das passiert ja öfter“, meint Rabensteiner. Die Blutspuren wurden von der Polizei nicht sichergestellt. - Zufall?

Auch die Beobachtungen von Lenka S., der Freundin des Beifahrers, sind interessant: S. wandte sich vergangene Woche per E - Mail an die Medien. Sie berichtet, dass die Witwe des Ermordeten am Kommissariat „ein paar Watschen“ bekommen hätte. „Die Frau wurde tatsächlich bei uns einvernommen und hat hysterisch herum geschrien. Wir haben sie aber sicher nicht geschlagen. Der Beamte, der sie ein vernommen hat, ist die Seele in Person“, versichert Georg Rabensteiner.

Die Polizei hat in den eigenen Reihen ermittelt. Noch bevor die Staatsanwaltschaft am vergangenen Samstag informiert wurde, gab der Polizeipräsident die Ermittlungsergebnisse und die Vorstrafen des Opfers den Medien bekannt „Dealer auf der Flucht erschossen“, stand dann in der Kronen Zeitung.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet der offizielle Bericht über diesen Vorfall?
2. Wie lautet die Stellungnahme der ermittelnden Beamten zu den im obigen Artikel dargestellten Widersprüchen?
3. Von wem wird der gegenständliche Vorfall untersucht?
4. Wurde der Menschenrechtsbeirat in dieser Angelegenheit eingeschaltet? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurden die im Bericht erwähnten Zeugen zu dem gegenständlichen Vorfall vernommen und wie lautet deren Aussagen?
6. Gibt es eine ärztliche Untersuchung des zweiten Verdächtigten des Beifahrers L.S., der laut oben zitierten Bericht verprügelt worden sein soll? Wenn ja, wie lautet dieser Bericht?
7. Hat die Witwe des erschossenen Fahrers I.B. wegen Übergriffen durch Sicherheitsbeamte Beschwerde erhoben? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wurde gegen die Beamten eine Untersuchung eingeleitet? Wenn ja, welches Ergebnis ergaben diese Untersuchungen?
9. Wurde gegen die Beamten disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?
10. Wurde gegen die Beamten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

11. In letzter Zeit häufen sich Vorfälle wonach verdächtige Täter im Zuge des Einschreitens der Polizei durch Schüsse tödlich verletzt werden. So auch am 30. Mai 2000 in Linz nach einem Banküberfall.
12. Wie lautet hier der Untersuchungsbericht?
13. War es notwendig, gegen den verdächtigen Täter tödliche Schüsse abzufeuern?
14. Warum war es notwendig 15 Schüsse abzufeuern - wie berichtet wurde - um den Täter wehrunfähig zu machen?